

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 24 bis 26

080	Oekologisches Bauen
081	Anforderungen.
.100	Abbruch von Bodenbelägen aus Kunststoff: Recycling nach dem Konzept von "ARP Schweiz - Arbeitsgemeinschaft für das Recycling von PVC-Bodenbelägen".
-.110	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.120	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.130	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.140	U'pos.-U'gruppe entfällt.
.200	Voranstriche und andere Beschichtungen müssen wasserverdünnbar sein oder dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten.
-.210	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.220	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.230	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.240	U'pos.-U'gruppe entfällt.
.300	Sämtliche Spachtel- und Nivelliermassen sowie Dicht- und Klebstoffe müssen entweder wasserverdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten oder müssen mindestens die Klassifizierung Emicode EC 1, das Label eco-Institut oder gleichwertig aufweisen.
-.310	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.320	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.330	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.340	U'pos.-U'gruppe entfällt.
.400	Silicondichtstoffe und -klebstoffe dürfen beim Aushärten keine gesundheitsrelevanten Bestandteile abspalten.
.500	Elastische Bodenbeläge aus Kunststoff: Es sind nur Beläge mit niedrigem Verbrauch an grauer Energie und ohne umwelt- und gesundheitsrelevante Bestandteile zugelassen. Die zugelassenen Beläge sind in der ecoProdukte-Liste unter www.ecobau.ch aufgeführt.

Nähere Informationen sind unter www.arpschweiz.ch zu finden.

Nähere Informationen sind unter www.emicode.com oder www.eco-institut-label.de zu finden.

Nachweise: Eintrag in der ecoProdukte-Liste oder nach Sicherheitsdatenblatt. Die gesundheitsrelevanten Bestandteile sind in der ecobau Methodik Baumaterialien aufgeführt.

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 24 bis 26

081 .600 **Textile Bodenbeläge müssen das Label GUT aufweisen oder dürfen keine umwelt- und gesundheitsrelevanten Bestandteile enthalten.**

Die umwelt- und gesundheitsrelevanten Bestandteile sind in der ecobau Methodik Baumaterialien aufgeführt.

.700 01 *Beschreibung*
.800 bis .800 wie .700

082 **Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe:**
. Die vom Unternehmer eingereichten Deklarationen sind für die Wahl der bei der Ausführung verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe verbindlich.
. Als europäische Länder gelten die EU- und EFTA-Staaten.

.100 **Der Unternehmer hat mit dem Angebot einzureichen: Deklaration Holzart und Holzherkunft nach SR 944.021.**
01 *Weiteres*

Deklaration gemäss Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021).

.200 **Anforderungen an die Herkunft. Ohne andere Angabe gilt:**

01	Holz aus Schweizer Wald. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt: Holz aus europäischem Wald.	A
02	Holz mit Label Schweizer Holz. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt die Rangfolge: 1. Holz aus Schweizer Wald. 2. Holz aus europäischem Wald.	A
03	Holz aus europäischem Wald.	A
04	<i>Weiteres</i>	

Die Bezeichnungen "heimisch", "einheimisch" oder "aus der Region" sind keine verlässlichen Herkunftsangaben und sind nicht zu verwenden.

.300 **Holz und Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Produktion stammen: mit Label Schweizer Holz und/oder mit Nachweis FSC oder PEFC.**

01	Nachweis spätestens bei Lieferung auf die Baustelle.	A
02	Nachweis auf Verlangen.	A
03	<i>Weiteres</i>	

Erlaubt ausschliesslich die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion.< Mögliche Nachweise: Label Schweizer Holz, CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 24 bis 26

082	.400	Holz und Holzwerkstoffe aus- sereuropäischer Herkunft müs- sen aus nachhaltiger Produk- tion stammen: mit Nachweis FSC oder PEFC.	
	01	Nachweis spätestens bei Lie- ferung auf die Baustelle.	A
	02	Nachweis auf Verlangen.	A
	03	Weiteres	
	.500	Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume müssen den Empfeh- lungen für die Anwendung 1 nach der "Produktliste Holz- werkstoffe in Innenräumen" von Lignum entsprechen.	
	.600	01 Beschreibung	
	.700	bis .800 wie .600	
083		Hauptposition entfällt.	

Erlaubt die Verwendung von europäischem Holz ohne Nachweis einer nachhaltigen Produktion.<
Mögliche Nachweise bei aussereuropäischem Holz: CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.

Bezug: www.lignum.ch.